

1, 5 widersprochen hätte“. Nachdrücklich sei bemerkt, dass die Anmerkungen auch viel Stoff zur sprachlichen wie zur sachlichen Auslegung des schwierigen Buches enthalten.

Ein grosser formaler Uebelstand in der Einrichtung der „Regenbogenbibel“ ist, dass die kritischen Noten weder unter dem Texte stehen noch auf einem neuen Blatte beginnen, sodass man nie Text und Anmerkungen nebeneinander sieht. Dadurch wird die Benutzung dieser kritischen Bibelausgabe wesentlich erschwert.

Gross-Lichterfelde bei Berlin.

D. Herm. L. Strack.

Nestle Eberhardus. Novi Testamenti graeci supplementum edd. de-Gebhardt-Tischendorfanis accommodavit. Insunt codicis Cantabrigiensis collatio, evangeliorum deperditorum fragmenta, dicta salvatoris agrapha, alia. Leipzig 1896, Bernhard Tauchnitz (96 S. gr. 8).

Einen sehr nützlichen Nachtrag zum griechischen Neuen Testament bietet unter obigem Titel E. Nestle. Als neuerdings die allgemeine Aufmerksamkeit sich in so starkem Masse dem hochwichtigen codex Cantabrigiensis wieder zuwandte, musste man es bald als einen Mangel empfinden, wenn sogar im Apparat der achten grossen Ausgabe von Tischendorf über seine Textgestalt nicht genau genug berichtet wurde. Nestle selbst hat das Verdienst, in seinem „Ein ceterum censeo zur neutestamentlichen Textkritik“ (Z. wiss. Th. 39, 157 ff.) die Nothwendigkeit einer Neuvergleichung des codex D nach Scrivener's Ausgabe zuerst an Beispielen illustriert zu haben. Jetzt hat er dem Bedürfniss durch Veröffentlichung seiner eigenen Kollation abgeholfen. Die zweite, kleinere Hälfte des „Supplementum“ enthält: Evangeliorum deperditorum fragmenta, Dicta Salvatoris Agrapha, und Litterae ab Abgaro ad Jesum et a Jesu ad Abgarum datae. Ein paar Kleinigkeiten möchte ich notiren; zu S. 77: nach der richtigen Lesart (cod. Scor. Ω-III-19 nach einer in meinem Besitz befindlichen Kollation, ebenso der aus ihm abgeschriebene cod. Vat. 623 nach dem Abdruck des Ghislerius; vgl. übrigens auch Ropes in TU XIV, 2 S. 163) hat Origenes Hom. 15, 4 in Jer. gelesen:

ἔρτι ἔλαβέ με ἡ μήτηρ μου τὸ ἅγιον πνεῦμα, καὶ ἀνήνεγκέ με εἰς τὸ ὄρος τὸ μέγα τὸ Θαβώρ καὶ τὰ ἑξῆς [cod. ἐξῆς].

Zu S. 77: zu Matth. 6, 11 vgl. jetzt noch Hieronymus in ψ 135 (Anecdota Maredsolana III, 2 S. 262):

In hebraico evangelio secundum Matthaeum ita habet: Panem nostrum crastinum da nobis hodie hoc est, panem quem daturus es nobis in regno tuo, da nobis hodie.

Zu S. 79: das erste der Zitate bei Hieronymus de vir. inl. 2 geht vielleicht nur bis apparuit ei; wenigstens sind in Richardson's Ausgabe TU XIV, 1 S. 8 die Worte iuraverat dormientibus als Parenthese gefasst.

Zu S. 81: das Zitat aus der Πράξεις Παύλου bei Origenes tom. 20, 12 in Joh. (4, 322 nicht 332) lautet nach der neuen Ausgabe von Brooke (Cambridge 1896):

Ἄνωθεν μέλλω σταυροῦσθαι.

Kiel.

Erich Klostermann.

Grass, Karl Konrad, Das von Jesus geforderte Verhalten zum „Reiche“ Gottes nach den „Herrenworten“ der drei ersten Evangelien, untersucht und dargestellt. Leipzig 1895, Deichert (G. Böhme) (99 S. gr. 8). 1. 80.

Seiner Schrift über „Das Verhalten zu Jesus nach den Forderungen der Herrenworte der drei ersten Evangelien“ hat der Verf. im gleichen Jahr und im nämlichen Verlag die oben angezeigte nachfolgen lassen, um damit einen Beitrag zur Lösung der Hauptprobleme der Lehre Jesu zu geben. Die grössere Schwierigkeit bei der Behandlung des vorliegenden Gegenstandes besteht darin, dass es sich bei Jesus selbst um eine allgemein bekannte geschichtliche Persönlichkeit handelt, während über „das Reich Gottes“ eine allgemein anerkannte sachgemässe Vorstellung keineswegs vorhanden ist. Statt des irreführenden „Reich“ Gottes — man beachte die Anführungszeichen im Titel — ist die richtige Uebersetzung: „Königsherrschaft Gottes“, bei Matthäus abwechselnd mit „Königsherrschaft der Himmel“ (wobei Verf. „die Himmel“ = himmlische Mächte fasst). Es ist also nicht an einen Organismus von Menschen zu denken, die Gott zu ihrem Könige haben, dem

sie dienen sollen, sondern der Gedanke ist damit ausgesprochen, dass Gott als König herrscht, nicht sowol über die Seinigen, als vielmehr über die gottfeindlichen Mächte zu Gunsten der Menschen, die sich ihm unterstellen. Daraus folgt, dass diese Gottesherrschaft nicht sowol ein Verhalten, nämlich Gehorsam fordert, als vielmehr ein Gut ist für die Menschen, die in ihre Sphäre eintreten. Sie bedeutet für sie Befreiung von den gottwidrigen Mächten, die ihr Glück hindern; insofern ist „die Gottesherrschaft identisch mit ewigem Leben“. Daraus folgt weiter auch, dass der Begriff der Gottesherrschaft ein eschatologischer ist, weil sie erst nach der Parusie vollendet sein wird. Sofern aber Gott schon jetzt anfängt, die Gottfeindlichen Mächte zu überwinden, ist die Gottesherrschaft schon gegenwärtig wirksam. Nach diesen grundlegenden Ausführungen, die mit grosser Klarheit und Energie alle verwirrenden Vorstellungen, welche aus der landläufigen Uebersetzung „Reich Gottes“ sich ergeben können, von vornherein abschneiden, geht Verf. dazu über, Jesu Berufsthätigkeit und das von ihm geforderte Verhalten auf Grund der synoptischen Evangelien zu schildern. Die erstere besteht nach ihm in der Frohbotschaftverkündigung, in seiner Wunderwirksamkeit und in der Sündenvergebung. Auch durch diese letztere wird das Gottwidrige weggeräumt. Die beiden erstgenannten aber verhalten sich so zueinander, dass Gott durch das Wort von der Königsherrschaft Gottes die den Menschen in ethischer Beziehung knechtenden, gottfeindlichen Mächte überwindet, während er durch die Wunderwirksamkeit Jesu und seiner Schüler die gottfeindlichen Mächte bricht, die den Menschen physisch und psychisch knechten. Darum preist der Herr „die Schüler“ (so die ständige Uebersetzung) glücklich, weil sie solches sehen und hören. Das Verhalten aber, das der Herr gegenüber der guten Botschaft von der Gottesherrschaft fordert, kleidet er in die Forderung (Matth. 4, 17; Mark. 1, 15): „Denket um (von der Welt weg, zu Gott hin), und setzt euer Vertrauen in die gute Botschaft“. Auch dieses „umdenken“ erscheint als ein ihnen zutheil werdendes Gut, weil Gott durch das Wort von der Königsherrschaft eine das Menschenherz befreiende Wirkung ausübt, freilich nur dann, wenn des Menschen Wille sich mit Gottes Willen zusammenschliesst. Das aus dem „umdenken“ folgende richtige Verhalten in Gesinnung und That wird dann auf Grund der wichtigsten synoptischen Stellen des näheren dargelegt. Verf. geht dabei in Uebersetzung und Auslegung seine eigenen Wege und führt den Leser zu Ergebnissen, die ihn oft als treffend überraschen, aber nicht selten auch befremden. In ein neues Licht weiss er das Vaterunser zu stellen, dessen sogen. erste Bitte er als Doxologie fasst, während nach ihm die zweite um das Kommen der Gottesherrschaft den Mittelpunkt des Gebetes bildet, und die folgenden Bitten angeben, wie diese (vollkommene) Königsherrschaft Gottes sich jetzt schon nach verschiedenen Beziehungen durchsetzen solle. In den ersten vier Makarismen (Matth. 5, 3—6) findet Verf. als Grundgedanken ausgesprochen die Sehnsucht nach der künftigen Gottesherrschaft, in den folgenden (V. 7—10) das gottgemässe Verhalten als Bedingung für den Eintritt in dieselbe. Die Uebersetzung des ersten Makarismus: „Glücklich die Gedrückten dem Geiste nach“, passt trefflich in diesen Zusammenhang. Wenn er in Vers 6: Glücklich die nach der Gerechtigkeit Hungernden und Dürstenden, unter „der Gerechtigkeit“ nicht die des Menschen, weder die Glaubens- noch die Lebensgerechtigkeit oder beide zusammen, sondern die Gerechtigkeit Gottes, sein gerechtes Regiment versteht, das der gegenwärtigen Ungerechtigkeit ein Ende machen soll, — die gleiche Auffassung auch bezüglich Matth. 6, 33: strebet nach der Königsherrschaft Gottes und nach seiner Gerechtigkeit —, so passt das wohl in obigen Zusammenhang, trotzdem ist es sehr fraglich, ob das die Meinung des Herrn ist, da doch Gott auch von den Menschen Gerechtigkeit fordert und diese nach ihr trachten sollen, was aber nach dieser Auffassung in den Makarismen nicht ausgesprochen wäre. Das fehlende sucht Verf. in Vers 10 nachzuweisen, indem er dort den Gedanken ausgesprochen findet, dass man auch unter Verfolgungen Gerechtigkeit üben müsse. In Wahrheit aber liegt dort der Hauptgedanke darin, dass man um Gerechtigkeit willen auch

Verfolgung auf sich nehmen müsse. Gelingen ist der Nachweis, dass die Seligpreisungen in Luk. 6 nicht im ebionitischen Sinn, sondern wie bei Matth. von der Sehnsucht nach der künftigen Königsherrschaft Gottes und deren geistlichen Gütern zu verstehen seien. Aber nicht ohne weiteres kann man zustimmen, wenn aus dem Bericht vom reichen Jüngling gefolgert wird, „dass es nicht genügt, den göttlichen Willen, wie er in den Geboten des Gesetzes zum Ausdruck kommt, zu erfüllen, das gottgemässe Verhalten der Gerechtigkeit zu leisten, sondern erst dann hat man die Bedingungen für den Eintritt in die künftige Gottesherrschaft erfüllt, wenn man allen irdischen Besitz aufgibt und Jesus nachfolgt“ (S. 83). Früher (S. 15 und 17) wird blos gesagt, dass „die Schüler Jesu“, die die Königsherrschaft Gottes zu verkündigen haben, sich von ihrem Besitz zu trennen bereit sein sollen, eine Forderung, über welche die vorgenannte in doppelter Weise hinausgeht. Nicht annehmbar ist die Behauptung (S. 88), in Matth. 16, 19 werde dem Petrus die Macht eingeräumt „zu bestimmen, welches Bekenntniss zu Jesus nothwendige Bedingung für den Eintritt in die künftige Gottesherrschaft sei, und welches als ungenügend davon ausschliesse“. Selbst wenn das „binden“ und „lösen“ wirklich nach dem rabbinischen Sprachgebrauch im Sinne von „verbieten“ und „erlauben“ zu verstehen wäre, was doch keineswegs sicher ist, so geht doch das oben gemeinte „bestimmen“ weit darüber hinaus. Auch gesteht Verf. zu, dass dieselbe Sentenz Matth. 18, 18 in ganz anderem Sinne zu verstehen sei, was im Munde desselben Herrn nach dem Bericht des nämlichen Evangelisten doch kaum möglich ist, ganz abgesehen von den dogmatischen Konsequenzen, die obige Vollmacht in sich schliessen würde. Freilich die biblische Theologie bekümmert sich nicht um solche Konsequenzen. Aber der Theologe wird die Frage nicht umgehen können, wie der exegetische Befund sich in das Ganze der christlichen Heilslehre einreicht. Zum mindesten wird er verlangen müssen, dass das, was in einem Theil der Schrift (hier in den synoptischen Evangelien) als Inhalt gefunden wird, mit den sonstigen Schriftausagen verglichen werde. Aus diesem Grunde tragen solche Monographien immer den Stempel der Einseitigkeit an sich, wenn sie auch in ihrer Weise manchen werthvollen Stein zum Bau der Wahrheit liefern. Beides kann auch von der vorliegenden Schrift gesagt werden. Die Darstellung ergeht sich in weiten Partien in schwerfälligem Satzgefüge, wodurch das Verständniss und der Genuss der Lektüre erschwert wird. Aber anzuerkennen ist die Sorgfalt, womit der Inhalt der Herrenworte zu erheben gesucht wird, und ein wirklicher Gewinn wäre es für die Theologie, wenn sie fortan die βασιλεία τοῦ θεοῦ stets in dem Sinne fassen würde, den vorliegende Schrift so energisch verflucht.

Anh.

Hr.

Wieland, D. theol. Franz, Die genetische Entwicklung der sogen. Ordines minores in den ersten Jahrhunderten. [Auch u. d. Tit.: „Römische Quartalschrift f. christl. Alterthumskunde und für Kirchengesch.“ etc. Suppl.-Heft VII.] Rom 1897 (Freiburg, Herder in Komm.) (XI, 179 S. gr. 8). 4 Mk.

Für eine genauere historisch-archäologische Darstellung der die Minoristenämter in der alten Kirche betreffenden Verhältnisse hatte Harnack's Exkurs zu seinen „Quellen der Ap. KO.“ (Texte u. Unters. II, 1886) noch manches zu thun übrig gelassen. Der Verf. bemüht sich angelegentlich, und nicht ohne theilweisen Erfolg um die Ausfüllung dieser Lücke. Die eingehendsten Untersuchungen widmet er, wie billig, dem Lektorat. Die Entstehung und Entwicklung desselben behandelt er zunächst — in der ersten Hälfte seines II. Theils (S. 67—113) — an und für sich, unter Zurückweisung von Harnack's Hypothese eines Hervorgegangenseins des Anagnostenamtes aus gewissen charismatischen Funktionen der apostolischen Urzeit (S. 80 ff.); dann später in Theil III noch mehrere Male, nämlich mit Rücksicht auf sein Verhältniss zum Hypodiakonat (S. 141 ff.), zum Kantorat (S. 165 ff.) sowie zu den Aemtern des Hermeneuten und des Exzeptors (S. 170 ff.). Einer ähnlichen Verzettlung des Materials wie auf diesem Gebiete begegnet

man bei seinen den Subdiakonats betreffenden Ausführungen. Ueber ihn wird in Abschnitt 1 des I. Haupttheils ausführlich und ex professo gehandelt (S. 18—47), dann aber im III. Haupttheil noch einige Male (nach seinen Beziehungen zum Lektorat, zum Akoluthat, zum Ostiariat, S. 141 ff.; 154 ff.; 161 ff.). Ausser dieser wenig angenehmen Zersplitterung des Stoffes bietet die Schrift noch manches Angreifbare dar. Ihr mehrfaches Stehenbleiben bei unhaltbaren Angaben der älteren Tradition hängt, wie überhaupt ihr Mangel an kritischer Schärfe, mit der Geringsachtung bezw. Ignorirung zusammen, die der Verf. den einschlägigen Arbeiten protestantischer Mitforscher entgegenbringt. In der Hauptsache ist die obengenannte Studie Harnack's fast das einzige Erzeugniss der neueren protestantischen Literatur, dem er eine eingehendere Rücksichtnahme zu Theil werden lässt.* Von den zum Theil sehr beachtenswerthen Partien des Sohm'schen „Kirchenrechts“, welche sich mit den Minoristenämtern beschäftigen (bes. I, S. 128 ff.), scheint er keine Kenntniss zu besitzen; auch des Ref. einschlägige Ausführungen (Bibl. und kirchenhist. Studien, II, S. 62 f.; 76 ff.; 92 ff.) sind von ihm keiner Beachtung gewürdigt worden. — Dass er betreffs mancher Einzelheiten seines Untersuchungsbereichs gute Zusammenfassungen dessen, was theils in früherer Zeit, theils neuerdings darüber geschrieben worden, gegeben hat, soll nicht geleugnet werden. Ausser dem Hypodiakonats und Lektorats haben die Aemter der Akoluthen und der Pyloren (letztere besonders auch rücksichtlich ihres Verwandtschaftsverhältnisses zu den Fossoren, s. S. 57 u. 163 f.) eine manches minder Bekannte hervorhebende Darstellung bei ihm erfahren.

Zöckler.

* Gelegentliche kürzere Bezugnahmen auf Arbeiten von Achelis, Hatch, Ritschl etc. können an diesem Urtheil nichts ändern.

Haack, Ernst (Oberkirchenrath zu Schwerin i. Mecklb.), Christenthum und Kultur. Ein orientirender Vortrag. Schwerin i. M. 1897, Fr. Bahn (24 S. gr. 8). 50 Pf.

In dem Rahmen eines solchen Vortrages wird niemand eine irgendwie erschöpfende Behandlung des im Titel genannten weiten Themas erwarten. Es kam dem Verf. nur darauf an, in „orientirender“ Weise prinzipielle Grund- und Richtlinien für das Verständniss der einschlagenden Fragen zu ziehen. Er bezeichnet die Kultur als Beherrschung der Welt durch den persönlichen Menschengestalt, oder definiert sie als die gesammte Thätigkeit, welche die Menschheit als solche im Laufe der Geschichte auf die allseitige persönliche Aneignung und Beherrschung der für sie geschaffenen Welt und damit zugleich auf die Ausbildung aller Kräfte und Gaben der Menschennatur richtet. Im Christenthum erblickt er die intensivste Kulturmacht, die dem Menschen für seine Kulturaufgabe die kräftigsten Impulse verleihen muss. In diesem Sinne sagt er: Christenthum und Kultur, nicht: Christenthum oder Kultur. — Damit ist angedeutet, was die modernen Weltanschauungen überragt und weltseelige Humanitätsbestrebungen überdauert.

R. Bendixen.

Maurer, Dr. theol. H. (Prof. am theolog. Seminar, Dekan und erster Pfarrer zu Herborn), Der Brief des Apostels Paulus an die Philipper für die Gemeinde in 26 Betrachtungen ausgelegt. 2. Aufl. Herborn 1897, Buchhandlung des Nassauischen Kolportagevereins (160 S. gr. 8). 1. 50; eleg. geb. 2 Mk.

Die biblischen Bücher, auch die des Neuen Testaments, werden von den evangelischen Christen Deutschlands nicht so viel, wie sie sollten, im Zusammenhang gelesen. Man hat sich zu sehr daran gewöhnt, nur einzelne Abschnitte, etwa die Sonntagsperikopen, oder auch nur einzelne Sprüche ins Auge zu fassen, und überlässt die Lektüre des Ganzen den Theologen. Und doch werden viele Stellen erst aus dem Zusammenhang ganz verständlich, und erst als Ganzes gewährt eine Schrift den vollen Genuss. Darum ist es mit Dank anzuerkennen, wenn der Gemeinde auf wissenschaftlicher Grundlage erbauliche Auslegung ganzer Schriften dargeboten wird. Das Erbauliche braucht nicht hinzugefügt zu werden, es ergibt sich aus der Schrift selbst. Eine solche reife Gabe ist Maurer's Auslegung des Philipperbriefes. Auch für Bibelstunden bietet das Büchlein willkommene Handreichung, sei es zu unmittelbarer Benutzung, sei es zur Vorbereitung. Der Inhalt jeder Betrachtung wird in ein Thema zusammengefasst, das wie auch seine Theile dem Schriftabschnitte selbst entnommen ist. Die genaue wörtliche Uebersetzung nach dem Grundtext ist in Klammern beigelegt.

W—.

Jahrbuch der Sächsischen Missionskonferenz für das Jahr 1898.

11. Jahrgang. Leipzig, H. G. Wallmann (204 S. 8). 1. 50.

Das neueste Jahrbuch der Sächsischen Missionskonferenz rechtfertigt

wieder voll und ganz die über die früheren Jahrgänge gefällten Urtheile. Zu den alten bekannten Mitarbeitern, unter denen wir nur die rührigen Vorstandsmitglieder, P. Dr. Kleinpaul-Brockwitz mit seinem gediegenen Aufsätze „St. Paulus oder der Gang des Evangeliums von Antiochien bis Rom“, P. Heydrich-Krögis mit seinem besonders die Mission in Indien und Afrika berücksichtigenden Missionskalender und P. Paul-Lorenzkirch mit seiner ausführlichen Besprechung der Missionsliteratur des Jahres 1897, nennen, sind mehrere neue gekommen, unter denen von besonderem Interesse sind Prof. Dr. v. Schröder-Innsbruck mit seinem Artikel über Buddhismus und Christenthum und Dr. med. Kolb in Charlottenburg, der seine Erlebnisse und Beobachtungen im Lande der Wakamba schildert. Schröder zeigt, wie der Buddhismus eine Religion ohne Gott und ohne Gebet ist, wie er die Erlösung, die nach ihm in nichts anderem als in der Befreiung von der Seelenwanderung besteht, durch die eigene Kraft des Menschen gewinnen lässt, und gerade deshalb naturgemäss anziehend und verlockend für so viele „Modernen“ auch in der Christenheit ist, aber doch als wirklicher Konkurrent des Christenthums bei uns nicht zu fürchten ist, schon deshalb nicht, weil kaum anzunehmen ist, dass der Seelenwanderungsglaube, ohne den dem Buddhismus die Basis fehlt, sich in der Christenheit ausbreiten werde. Kolb aber, der in rührender Weise berichtet, welch tiefen Eindruck auf ihn das Grab der verstorbenen Frau Missionar Krapf mit seinen rothen Blumen gemacht, ist der Ansicht, dass in der Wakamba-Mission die schlimmsten, hoffnungsärmsten Jahre hinter uns liegen, glaubt, dass es eher für als gegen die Wakamba spreche, dass sie so schwer dem Rufe zu Christo folgen; er ist überzeugt, dass sie, einmal für den Herrn gewonnen, desto fester und treuer zu ihm halten werden, ja schon jetzt, falls die Missionare die Stationen aufgeben wollten, sie einmüthig beschwören würden zu bleiben. — Das Verzeichniss der 1288 Mitglieder S. 190—204 halten wir für überflüssig. Bei Berechnung der Missionsgaben (S. 138) möchten wir vor zu grosser Spezialisirung bezw. vor falschen Schlüssen (einem früheren Jahrbuche war sogar eine Karte Sachsens beigegeben, auf welcher die einzelnen Bezirke nach ihren Missionsgaben mit besonderen Farben bezeichnet waren) warnen. Dagegen sind die übrigen statistischen Angaben des P. Döhler-Grossstorkwitz, insbesondere die Uebersicht über den Stand der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften im Jahre 1896 werthvoll. H—d.

Heim, Hugo, Die jüngsten und die ältesten Verbrecher nebst Lebensbeschreibung eines Zuchthaussträflings nach dessen eigenen Aufzeichnungen. Berlin 1897, Wiegandt & Grieben (223 S. 8). 2. 50. Das Arbeits- und Landarmenhaus meldete mir im September v. J. die Entlassung des 60jährigen N. N. hierher mit dem Ersuchen, „denselben bei seinem Eintreffen zur Erlangung eines Unterkommens und ehrlichen Broterwerbs möglichst behilflich zu sein, um denselben zu einem anderen Lebenswandel zurückzuführen“. Wie gern! Aber nun ergab sich weiter: N. N. war bis 1885 sechsmal wegen Diebstahls, seit 1889 zwölfmal wegen Bettelns bestraft, zum vierten Mal der Landespolizeibehörde (6, 12, 18, 18 Monate Arbeitshaus) überwiesen, zudem wegen Kurzsichtigkeit nur beschränkt arbeitsfähig, hier auch ohne alle Verwandtschaft. Kein Wunder, dass er Arbeit nicht fand. Was ist aus ihm geworden? Ich weiss es nicht. Aber dass in solchen und ähnlichen schwereren Fällen unser Strafrecht völlig versagt, das bestätigt Verf., ehemals Zuchthausgeistlicher (Werden a. d. Ruhr) aus reicher Erfahrung. Weder sei die Behandlung dieser Unverbesserlichen (ob willensschwache gewohnheitsmässige, ob willensstarke professionsmässige Verbrecher) zweckentsprechend, noch werde das Publikum vor ihnen hinreichend geschützt. Er schlägt Detention in besonderen Strafanstalten auf unbestimmte Zeit vor und weiss den Vorzug dieses Mittels vor anderen (Zuchtverschärfung, die kaum durchführbar, Deportation) einleuchtend darzuthun. — Noch wichtiger ist die andere Frage, wie „die jüngsten“ Verbrecher wirksam zu beeinflussen, zumal wie die Gefährdeten vor dem Verbrechen zu bewahren sind. Hier wächst das Elend in erschreckendem Masse. Die Zahl der verurtheilten Jugendlichen (12—18 Jahre) war 1882: 30,709, 1893: 46,078, von 1883 bis 1889 stieg die Zahl aller Verurtheilten um 12%, die der Jugendlichen um nahezu 20%, die der Verurtheilten im Alter von 12—15 Jahren sogar um 26%. Hier ist nun Hilfe möglich auch von privater Seite; Verf. empfiehlt besonders die Erziehungsvereine (in der deutschen Schweiz, ihrer Heimat — Pestalozzi —, 73 Vereine mit 9323 Pflinglingen, in Preussen erst 20 mit 12,443 Pflinglingen). Auch was Verf. über andere Massregeln sagt, ist beachtenswerth. Allerdings steht zur Zeit die libertinistische Denkweise noch hindernd im Wege, die ohne Verständniss für Autorität und Pietät die Jugend nicht früh genug für selbständig erklären kann. Aber die Sache lohnt den Kampf gegen diese unheilvolle Anschauung, und das Mass sittlicher Verwahrlosung in vielen Familien, für welche hier viele drastische Beispiele beigebracht werden, ruft dazu auf Diese Beispiele machen das Buch besonders werthvoll. P. Lic. Veit.

Zeitschriften.

- Journal Asiatique.** XI, 1. 1898: Jules Rouvier, Les ères de Tripolis de Phénicie. Salih Zéky Effendi, Notation algébrique chez les Orientaux. G. Devéria, Stèle Si-Hia de Leang Tcheou. J. B. Chabot, Une lettre de Bar-Hébréus au catholico Denha Ier. Marquis de Vogüé, Notes d'épigraphie araméenne.
- Missions-Zeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. 25. Jahrg., 5. Heft, Mai 1898: G. Warneck, China und die chinesische Mission. Derselbe, Politik und Mission in China. Speer, Ein japanisches Symposion. F. M. Zahn, Missionsrundschau III. Beiblatt Nr. 3: Hanna Riehm, Ein Fall aus Tausenden.
- Monatsschrift, Allgemeine Konservative, für das christliche Deutschland.** Begründet 1843 als Volksblatt für Stadt und Land. 55. Jahrg., Mai 1898: Otto von Golmen, Wie ein Ausflug nach Skandinavien endete. Erzählung nach Reiseerlebnissen. von Nordenflycht, Der Parlamentarismus der Gegenwart. P. Paulsen, David Chyträus. Ein Schüler Melancthon's und Historiker des Reformationsjahrhundert. Amalie Textor, Das Ranke'sche Haus in Ansbach. C. M., Fra Girolamo Savonarola. † 23. Mai 1498. Zur ostasiatischen Frage: 1. Spanuth-Pöhlde, Ueber Regierung und Beamtenwesen in China. 2. Ulrich von Hassell, China und die Mächte.
- Zeitschrift, Deutsche, für Kirchenrecht.** Dritte Folge der von Dove gegründeten Zeitschrift für Kirchenrecht. VIII. Bd., 1. Heft, 1898: I. Abhandlungen: E. Friedberg, Das kanonische und das Kirchenrecht. H. Singer, Zur Frage des staatlichen Obergangsrechts. Mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniss des modernen Staates zur katholischen Kirche II. von Bötticher, Zur Frage von der Natur der Kirchenlasten in Niedersachsen. II. Miscellen: H. Meydenbauer, Vigena ecclesiae disciplina. III. Literaturübersicht. Erstattet von E. Friedberg. IV. Aktenstücke, Mitgetheilt von demselben.

Verschiedenes. In der in Sp. 155, Anm. erwähnten verdienstvollen Abhandlung, in welcher Professor Heinrich Zimmern in Leipzig die alttestamentliche Poesie durch Beiträge aus keilschriftlichen Quellen beleuchtet hat, hat er schon wieder eine neue Arbeit hinzugefügt. In dem soeben erscheinenden Hefte der „Zeitschrift für Assyriologie“ (1898), S. 382—392 hat er in einer Auseinandersetzung „Ueber Rhythmus im Babylonischen“ hauptsächlich folgende neue Resultate veröffentlicht: Bei seinem Weiterforschen zeigte sich, dass im Babylonischen das Auftreten von Senkungen zwischen den Hebungen nicht willkürlich, sondern an bestimmte Gesetze gebunden ist, und zwar der Art, dass zwischen zwei Hebungen mindestens eine, gewöhnlich zwei, nicht selten aber auch drei Senkungen stehen, während mehr als drei Senkungen entweder überhaupt nicht oder nur ganz vereinzelt vorkommen. Ausserdem hat der Leipziger Lautphysiolog, Professor Sievers, mit dem Zimmern zusammengearbeitet hat, im babylonischen Schöpfungsepos auch noch dies erkannt, dass die Vertheilung von Hebungen und Senkungen im einzelnen mit Nothwendigkeit auf das Sprechschema $\times \downarrow \times$, beziehungsweise $\times \times \downarrow \times$ führt. \times ist das Zeichen für Senkung, einerlei, ob sie aus einer langen oder aus einer kurzen Silbe besteht. Als Beleg für Richtigkeit dieser Auffassung des babylonischen Rhythmus sind der Abhandlung vier Seiten voll Proben beigegeben, z. B. aus dem Schöpfungsepos die Zeile *iddūšūmma | parāk | rubūum*. — Ausserdem aber meint Prof. Zimmern gefunden zu haben, dass „der Wortton im Assyrischen, abgesehen von einigen typischen, unten zu besprechenden Ausnahmen, anscheinend durchweg auf der vorletzten Silbe ruhte“. Dies hat er schon jetzt weiter ausgeführt. Aber er hofft es ausführlich in einer bald zu veröffentlichen Untersuchung über den Wortaccent im Assyrischen erweisen zu können, „der, wie schon hier bemerkt sei, in grosser Uebereinstimmung mit der Betonung im Hebräischen und Aramäischen und im stärksten Gegensatz zu der üblichen Betonung des klassischen Arabisch steht“. Er hat deshalb schon jetzt das, was er in § 26 seiner „Vergleichenden semitischen Grammatik“ über die relative Ursprünglichkeit des Worttones im Altarabischen gesagt hatte, ausdrücklich (S. 384, Anm.) zurückgenommen. Wenn die angekündigte ausführliche Darlegung erschienen sein wird, hoffen auch wir in diesem Blatte auf die interessanten Fragen zurückkommen zu dürfen. Ed. König.

Serder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Franz, A., Der Magister Nikolaus Magni de Jawor.

Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrten-geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. gr. 8°. (XII u. 270 S.) Mk. 5.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandl. in Marburg i. H.

Soeben erschien:

Antiquar. Katalog No. 33: Theologie.

3506 Nummern.

Der Katalog steht auf Verlangen gratis und franko zu Diensten.